Nr. 22. 40. Jahrgang. Abend-Ausgabe. Donnerstag, 12. Januar 1911

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Moabiter Nachlese.

Wie in der preußischen Thronrede, die Herr v. Bethmann Hollweg am Dienstag verlas, gerade das, was nicht in ihr stand, am interessantesten war, so kann man auch von dem schon im heutigen Morgenblatt gewürdigten Urteil, das gestern der Landgerichtsdirektor Lieber gesprochen und begründet hat, sagen, daß vielleicht noch interessanter als der Inhalt der Begründung selbst dasjenige sei, was mit Stillschweigen übergangen wurde. Von dem politischen Hintergrund, den nicht bloß die Staatsanwaltschaft, den auch die reaktionären Parteien, auch der Reichskanzler Herr v. Bethmann Hollweg persönlich in die Moabiter Verhandlungen hineinzutragen bemüht waren, steht in dem ganzen, recht ausführlichen Urteil kein Wort, keine Silbe. Daß es sich hierbei nur um einen Zufall, um eine Unterlassungssünde des sehr klugen und geschäftsgewandten Landgerichtsdirektors Lieber handelu sollte, wird man gewiß nicht annehmen können. Das Urteil gung über solche und ähnliche Behauptungen, mit denen die reaktionäre Presse, die Staatsanwaltschaft, die Polizei und die Regierung so freigebig um sich warfen, stillschweigend hinweg. Wahrlich, ein sehr beredtes Schweigen!

Muß man noch einmal daran erinnern, was Herr v. Bethmann Hollweg am 10. und am 13. Dezember vorigen Jahres im Reichstage gesagt hat? Muß man vor allen Dingen auf das scharfmacherische Programm eingehen, das er am 10. Dezember, als er von der Hofjagd in Springe zurückgekehrt war, entwickelt hat? Damals nahm er nicht bloß die Polizei in Schutz, die in Moabit „nur ihre Pflicht getan" habe, er sah es nicht bloß als festgestellt an, daß die Sozialdemokratie an den Moabiter Vorgangen „moralisch mitschuldig" sei, sondern er legte auch im einzelnen dar, daß man die Versicherungsordnung, die Strafprozeßreform, das neue Strafgesetz mit Sonderbestimmungen geradezu spicken müsse, um die Aburteilung von Vergehen gegen die öffentliche Ordnung zu beschleunigen, der sozialdemokratischen Machtpolitik entgegenzutreten, die Verherrlichung begangener Verbrechen strenger zu bestrafen und die persönliche Freiheit und das persönliche Selbstbestimmungsrecht nachhaltiger als bisher zu schützen. Alle diese Konsequenzen las Herr v. Bethmann Hollweg aus den Moabiter Krawallen heraus. Das Gericht aber ging auf seine Abwehrtendenzen mit keinem Wort ein; es gung sogar noch weiter und sprach es offen aus, daß die Polizei durchaus nicht bloß ihre Pflicht gelan habe. So peinlich es für Herrn v. Bethmann Hollweg sein mag, es steht nun einmal fest, daß nach der wohlbegründeten und sorgfältig erwogenen Ansicht des Gerichtshofes nicht bloß vereinzelte Mißhandlungen, sondern politische Mißgriffe und Uebergriffe in einer größeren Zahl von Fällen vorgekommen sind. An dieser Feststellung läßt sich nicht drehen und nicht deuteln.

Wäre es nicht vielleicht angebracht, die Moabiter Krawalle, soweit es sich um eine Begründung von Ausnahmebestimmungen handelt, auf sich beruhen zu lassen? Die Waffen nieder, Herr v. Bethmann Hollweg! Im stillen Kämmerlein muß ja Herr v. Bethmann Hollweg selbst bekennen, daß er sich mit der voreiligen Ausschlachtung der Moabiter Krawalle arg in die Nesseln gesetzt hat. Er sollte sich hüten, in übel angebrachter Hartnäckigkeit die Tatsachen gewaltsam verdrehen zu wollen. Das Deutsche Reich ist wirklich in seinem Bestande nicht bedroht, wenn einmal auf der Straße gelärmt wird. Wir haben das volle Vertrauen, daß auch schlimmeren Exzessen mit den heutigen Machtmitteln des Staates ausreichend begegnet werden kann. Deshalb soll man die Finger von Experimenten lassen, die viel gefährlicher sind als das Uebel, das man bekämpfen will oder doch zu bekämpfen vorgibt. Die Regierung des Herrn v. Bethmann Hollweg hat durch das Urteil der von ihr selbst ausgewählten Strafkammer des Landgerichtsdirektors Lieber einen Denkzettel erhalten. Denkzettel sind dazu da, daß man aus ihnen lernt. Wir hoffen, daß auch Herr v. Bethmann Hollweg den Sinn des Urteils zu würdigen weiß.

Noch so manches andere steht in dem Urteil der Strafkammer, das nicht der Vergessenheit anheimfallen darf. Vor allen Dingen ist endlich einmal klar und deutlich von einem deutschen, und dazu von einem Berliner Gericht erklärt worden: die Tatsache, daß ein Angeklagter in einer guten Familie aufgewachsen und gut erzogen worden ist, kann nicht strafmildernd, sondern eher strafverschärfend wirken gegenüber denjenigen, die an ihrer Erziehung und Familie weniger Schutz vor Versuchungen zu solchen Straftaten haben. Solche und ähnliche Gedanken sind an dieser Stelle wiederholt ausgesprochen worden, aber wir haben immer wieder erleben müssen, daß gerade die für die Staatsordnung mit besonderem Nachdruck eintretende Presse sie in Abrede gestellt hat. Wenn Studenten mit einer sogenannten „guten Kinderstube" nicht bloß Laternen einschlagen, sondern öffentliche Verkehrsmittel in gemeingefährlicher Weise beschädigen, ja, wenn sie einen militärischen Vorgesetzten verprügeln, dann hat man gerade von der „staatserhaltenden" Seite immer nur auf mildernde Umstände plädieren hören, weil es sich um Söhne aus gutem Hause handelte. Die Ueberkammer hat mit erfreulicher Deutlichkeit ausgesprochen, daß die gute Kinderstube nicht strafmildernd, sondern strafverschärfend in Betracht kommt. Vielleicht ist dieser Grundsatz bei der Abmessung der Strafen nicht überall genügend berücksichtigt worden. Aber daß er einmal festgestellt wurde, das ist in jedem Betracht erfreulich.

Man wird ja überhaupt, so manches auch zugunsten der Schwurgerichte gerade bei Straftaten, die an der Grenze politischer Betätigung liegen, gesagt werden kann, doch für die Strafkammer anführen können, daß sie wenigstens in der Lage sei, ihr Urteil ausführlich zu begründen. Die im Moabiter Prozeß gefällten Urteile mag man bemängeln, aber in der Begründung des Urteils haben die Angeklagten wirklich den „weisen Richter" gefunden, den wir ihnen unmittelbar nach den Moabiter Krawallen gewünscht haben. Das Schwurgericht ist nicht in der gleichen günstigen Lage; es hat nur zu urteilen, aber es kann nicht aussprechen, aus welchen Gründen es zu seinem Urteil gekommen ist. Das ist eine Lücke, deren Ausfüllung im Interesse einer weiteren Ausgestaltung der Schwurgerichte gewünscht werden muß. Wie heute die Dinge liegen, können sich die Geschworenen eben nur auf andere Weise helfen. Was nicht in der Begründung des Urteils einen Platz findet, kann dafür im Urteil selbst ausgedrückt werden. In dem blinden Eifer, sich eine Wahlparole zu schaffen, hat Herr v. Bethmann Hollweg jede Vorsicht außer acht gelassen, Tatsachen behauptet, die sich als falsch herausgestellt haben, und damit unbestreitbar die Autorität der Regierung kompromittiert. Blinder Eifer schadet nur — die Wahrheit dieses Sprichworts hat Herr v. Bethmann Hollweg an sich selbst erfahren.

* * *

Es ist sehr bezeichnend, daß die konservativen Zeitungen — mit Ausnahme eines einzigen Blattes, das dem Gerichtshof Lob spendet, aber doch das Urteil etwas zu milde findet — über den Ausgang des Moabiter Prozesses vollständig schweigen und daß auch sogenannte „parteilose" Berliner Blätter, die in besonders freundlichen Beziehungen zur Polizei stehen, ganz gegen ihre sonstigen Gewohnheiten das Urteil und die Begründung nur in einer Beilage veröffentlicht haben. Dagegen wird in der liberalen Presse einstimmig konstatiert, daß das Urteil zwar in einzelnen Fällen verschärfend, im ganzen aber von erfreulicher Sachlichkeit diktiert ist und daß der Landgerichtsdirektor Lieber, an dessen Person sich so viel Hoffnungen und Befürchtungen geknüpft, den ganzen Prozeß mit vorbildlicher Unparteilichkeit und mit großer Klugheit und Umsicht geführt. Auch der „Vorwärts" beugt sich erfreulicherweise dem Urteilsspruch und erkennt an, daß das Gericht sich nicht habe einschüchtern lassen. Das sozialdemokratische Parteiorgan erklärt: „Die Reaktion hat umsonst auf die Karte Moabit gesetzt!" und führt unter anderem aus:

„Wir registrieren vorerst die Feststellung des Urteils über die Ausschreitungen von Polizeibeamten. Wer preußische Justiz kennt, der weiß, was diese Feststellung bedeutet, der weiß, daß dieser Satz des Urteils mehr sagt, mehr beweist, als hundert vielspaltige Leitartikel der Scharfmacher- und Junkerpresse, die das Gegenteil behaupten, daß er lauter spricht als alle Reden von Ministerbänken und anderen hoch- und niedriggestellten Sitzgelegenheiten, als alle Reden, die die Polizei reinwaschen möchten mit der abgegriffenen Ausrede von den „einzelnen Ausnahmefällen". Dieser eine Satz des Urteils wiegt schwerer als alle Orden und allgemeine Ehrenzeichen, die für tadelloses Verhalten bei den Unruhen von Moabit an Polizeibeamte verliehen worden sind! — Es steht manches in dem Urteil, dem wir nicht beipflichten können, so namentlich die Behauptung, daß Lockspitzelei in Moabit nicht erwiesen sei. Es ist das Gericht der Arbeiterschaft nicht ganz gerecht geworden, wenn es sie die Kerntruppen der an den Unruhen Beteiligten nennt und dem Janhagel nur die Rolle eines Anhängsels zuweist. Aber dem stehen Stellen gegenüber, wie die über die hinterlistige Streikbrecherkolonne, wie man sie sonst selten in Urteilen preußischer Richter findet."

Eigentümlich ist, daß ein spät erscheinendes Abendblatt gestern einen von der ersten bis zur letzten Zeile falschen Text der Urteilsbegründung veröffentlichte — einen Text, der völlig zugunsten der Polizei lautete und kein Wort von den „Mißhandlungen" usw. enthielt. Es liegt hier jedoch wohl nur ein in der Eile begangenes Versehen vor.

Die erwartete Kammerrede Pichons.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 12. Januar.

Es ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, daß Pichon die erwartete Rede über die auswärtigen Beziehungen schon heute in der Kammer hält. Die Beratung über das Budget des Auswärtigen Amtes beginnt heute nach der Dankrede Brissons, die diesmal etwas ausdrucksvoller sein dürfte als gewöhnlich. Der Erfolg der Radikalen muß unterstrichen werden. Danach kommt die auswärtige Politik, für die bereits zwölf Redner eingeschrieben sind, unter ihnen Jaurès. Einige der Herren wird Pichon wohl zunächst sprechen lassen, bevor er antwortet. So ist es vorauszusehen, daß er nicht vor Montag zu seiner Rede kommt.

Der Grillparzerpreis.

Von [Nachdruck verboten.]

Paul Schlenther.

Sonntag ist Grillparzers 120. Geburtstag. Dann wird, wie in jedem dritten Jahre, der Grillparzerpreis verteilt. Nach dem Stiftungsbrief, den Grillparzers Lebensfreundin und Erbin Kathi Fröhlich durch einen Wiener Advokaten aufsetzen ließ, soll dieser Preis dem „relativ besten Drama" zufallen, das „während des letzten Triennіums auf einer namhaften deutschen Bühne aufgeführt worden ist. Zum Preisgericht gehören ein Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften, die das aus Grillparzers hinterlassenem Vermögen gebildete Stipendium zu verwalten hat (jetzt Hofrat Minor), der jeweilige Direktor des Wiener Hofburgtheaters (jetzt Alfred Freiherr v. Berger), ein Deputierter des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereins Konkordia (jetzt Julius Bauer) und außerdem zwei literarische Persönlichkeiten, von denen die eine zu Süddeutschland, die andere zu Norddeutschland rechnet (jetzt Max Burchard und Erich Schmidt). An dieser Unterscheidung zwischen Süd und Nord gingen die Umwälzungen von 1866 und 1871 noch ziemlich spurlos vorüber: man hätte sonst Oesterreich und Deutsches Reich unterschieden. So deuten es auch die ständigen Preisrichter und rufen daher mit Recht als Vertreter des deutschen Südens einen Oesterreicher in ihre Mitte. Diese Fünf pflegen so lange zu debattieren, bis sie zur Not ihre Stimmen auf ein Werk vereinigt haben. Das ist nicht so leicht. Ich habe selbst anderthalb Jahrzehnte lang zu diesem Preisgerichte gehört, zuerst als Vertreter Norddeutschlands, dann als Burgtheaterdirektor, verrate aber kein Amtsgeheimnis, wenn ich sage: ohne langwierigen Kampf und schmerzhafte Resignationen ging es selten; und immer trennte man sich in der Gewißheit, wie auch die Würfel gefallen wären, Entrüstung und Empörung hervorzurufen. Als Hauptmann den Preis für „Hannеles Himmelfahrt" bekam, waren weder Hauptmann noch sein Hannele schon so fein heraus, daß man diese selbstverständliche Entscheidung für selbstverständlich gehalten hätte. Als derselbe Dichter mit demselben Preise für „Fuhrmann Henschel" und den „Armen Heinrich" nochmals und wiederum gekrönt wurde, forderten besonders die Oesterreicher mit Ungestüm für den österreichischen Preis einen österreichischen Dramatiker, zumal da zwischendurch auch Hartlebens preußischer „Rosenmontag" gekrönt war. Dieser lokalpatriotischen Forderung wurde vor drei Jahren entsprochen; Schnitzler bekam den Preis für sein „Zwischenspiel". Auch diesmal meinte man, Schnitzler hätte schon Preiswerteres gemacht als sein „Zwischenspiel". Vielleicht neigte Schnitzler selbst zu dieser Ansicht. Man vergaß, daß die Preisrichter an jenen Wortlaut des Stiftsbriefes gebunden sind; im Triennium 1905 bis 1908 hatte weder Schnitzler noch ein anderer Oesterreicher, nicht einmal Schönherr, ein „relativ" besseres Drama zum erstenmal auf einer namhaften Bühne aufgeführt.

Nun sind wieder drei Jahre um! Inzwischen ist Karl Schönherr mit seinem Märchen „Das Königreich", seiner Komödie „Erde" und allerneuestens mit seiner Tragödie „Glaube und Heimat" auf den Plan getreten. Er steht nun Schulter an Schulter neben dem Dichter der „Weber" und des „Hannele". Glückliches Preisgericht! Diesmal gibt es kein Zagen und Wägen! Diesmal ist die Sache in fünf Minuten erledigt! Da die „Erde" schon den Volksschillerpreis hat, da „Das Königreich" erst noch entdeckt werden muß, so ist nicht einmal ein Geschwisterzwist möglich. „Glaube und Heimat", vielleicht nicht Schönherrs bestes und tiefstes, wohl aber sein kühnstes und stärkstes Drama, vor allem sein neuestes, bleibt übrig. Und gegen diese Entscheidung wird sich, außer bei einigen borniert Klerikalen, auch nirgends Widerspruch erheben. Ich ahne nichts von den Entschließungen des Preisgerichtes. Aber wie ich die Mehrheit der bestimmenden Männer und die dramatische Produktion der letzten drei Jahre kenne, scheint mir ein anderer Urteilsspruch ausgeschlossen.

Schönherr, als Tiroler und in Wien ansässig, ist Oesterreicher. Er hat noch nie den Grillparzerpreis empfangen. Sein Werk ist nach Ueberwindung klerikaler Bedenken von einem literarischen Zensurbeirat in Wien durchgesetzt und auf Wiens zweitgrößter Schauspielbühne mit einem Erfolge aufgeführt, wie ihn seit Menschengedenken in der Stadt Girardis und der Operetten kein ernstes, schweres, düsteres Drama gehabt hat. Daß die Bühne, auf der das Wunder geschah, nicht das Burgtheater selbst sein konnte, lag weder am Werke des Werks noch am Dichter, sondern an der Rücksicht auf Nasen, die aus dem Stück antikatholische Tendenzen herausgeschnüffelt hätten, wie es neuerdings in Mannheim geschah, wo die ultramontane Presse nicht nur gegen das Stück tobt, sondern auch dem neuen Intendanten, der es aufführte, an Hals und Kragen will.

Uns „vorurteilsfreien" und „voraussetzungslosen" Berlinern wird es freilich noch lange nicht „vergunnen" sein, im Theater selbst zu prüfen, ob die katholische Menschheit ein Recht hat, sich vom Dichter verletzt oder auch nur getroffen zu fühlen. Denn die Direktion unseres Lessingtheaters hat das Stück zwar löblich angenommen, kann es aber erst, wie sie selbst bekanntgibt, nach den Sommerferien bringen. Wer die Widerstände beim Theaterbetrieb nicht so genau und aus eigener Erfahrung kennt wie ich, begreift diese ungeheure Verschiebung ebensowenig, wie man eine andere Entscheidung des Grillparzerpreisgerichts begreifen würde. Ich aber kann mich in das blutende Herz eines Direktors mitleidend hineinfühlen, der in unseren dürren Zeiten ein solches Stück großer Poesie besitzt, das seinen Erfolg hinter sich hat, vermutlich einen Preis erhält und obendrein noch von der Geistlichkeit denunziert wird. Ich sehe ihm teilnehmend ins kummervolle Auge, dem gramdurchfurchten, von Verpflichtungen umgarnten Theaterdirektor, der die Aufführung eines solchen Stückes, Schmerz im Busen, vertagen muß, darf aber selbst gottlob „aktueller" sein.

So entscheidend für Wert und Wirkung eines Dramas die Bühne ist, so will ich mich wohl oder übel vorläufig an das längst (bei L. Staackmann, Leipzig) erschienene Buch dieser „Tragödie eines Volkes" halten, um wenigstens einen stofflichen Einwand zu bannen. Freilich fällt damit ein Lock- und Reizmittel für den äußeren Theatererfolg. Das Stück ist weder antikatholisch noch überhaupt tendenziös. Schlichte, starke, volkswüchsige Seelen werden in einen Konflikt zwischen der Macht ihres Glaubens und der Liebe zur Heimat gebracht. Sie haben sich für eins oder das andere zu entscheiden. Das verwirrt ihre Gefühle; nach schwerem Kampf mit sich selbst entscheidet der eine so, der andere so. Der Glaube, der sie heimatlos macht, ist allerdings der evangelische Glaube; das Schwert, das sie in die Fremde treibt, ist das katholische Schwert der Gegenreformation. Die Reformierten halten zur Bibel, die Katholischen zum Bischof; jene wie diese halten ihren Glauben nicht nur für den einzig wahren, sondern auch — darin liegt für diese Volksseelen die Macht, die mächtiger ist als alle anderen Mächte — sie halten, Reformierte wie Katholische, ihren Glauben auch für den einzigen, der die ewige Glückseligkeit verbürgt. Wie jener adventistische Soldat, der den Sonnabend heiligt, so fürchten auch diese Salzburger Protestanten, wo sie ihrem Glauben untreu werden, nicht bloß die vielgeliebte irdische, sondern auch die verheißende himmlische